



„Haben Sie noch Fragen? ...“

1. Können Schulbücher ausgeliehen oder müssen diese neu angeschafft werden?

Ja, es besteht beim EMA die Möglichkeit zur *entgeltlichen* Schulbuchausleihe in den Jahrgängen 5 - 11. Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich für die Schulbuchausleihe über ein Datenportal anmelden. Mit der Zusage über die Aufnahme werden Sie über den weiteren Ablauf des Ausleihverfahrens informiert. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer neuen Homepage unter Service ▶ Schulbuchausleihe.

2. Können die Schüler Busfahrkarten erhalten?

Ja, es besteht für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 -10 die Möglichkeit, kostenlos eine Busfahrkarte zu bekommen und somit die Schülerbeförderung der einzelnen Verkehrsbetriebe zu nutzen. Sollten die Busfahrkarten zu Beginn eines Schuljahres noch nicht vorliegen, erhalten alle **neuen Schüler** zunächst eine sogenannte Übergangskarte.

Ab Jahrgang 11 werden keine Busfahrkarten für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt. Die Schüler der Sekundarstufe II werden gebeten, die Busfahrkarten auf eigene Kosten bei den jeweiligen Verkehrsbetrieben zu besorgen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Homepage der Stadtwerke Osnabrück oder für die Landkreis-Schüler unter www.vos.info. Berechtigungskarten für die Kunden der VOS liegen im Sekretariat zur Abholung bereit.

3. Sind Fahrräder versichert?

Fahrräder, die auf dem Schulgelände stehen, sind bei Diebstahl oder Sachbeschädigung in der Regel **nicht** versichert.

4. Ist es möglich, ein Mittagessen in der schuleigenen Mensa zu erhalten?

Ja, kleinere Gerichte, Getränke und Backwaren können die Schüler direkt in der Mensa käuflich erwerben. Wünschen Sie allerdings eine regelmäßige Teilnahme der Kinder am gemeinsamen Mittagessen, dann können wir Ihnen unser Mittagessen-Abo anbieten. Mit der Zusage werden Ihnen weitere Informationen zum Mittagessen-Abo zugeschickt. Sie haben zusätzlich auf der Startseite unserer Homepage die Möglichkeit, den wöchentlichen Speiseplan einzusehen.

5. Ist eine Hausaufgabenbetreuung bzw. eine verbindliche Ganztagsbetreuung möglich?

Ja, wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern eine strukturierte Hausaufgabenbetreuung an und zwar jeden Montag und Mittwoch in der Zeit von 14.00 – 15.35 Uhr. Die Hausaufgabenbetreuung findet in einem Klassenraum der Fünftklässler statt und wird überwiegend von Studentinnen und Studenten und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernommen.

Auch bieten wir zudem eine Ganztagsbetreuung im Falle von Unterrichtsausfall an, sofern Sie dies ausdrücklich wünschen. Zum Beginn des Schuljahres werden alle Eltern befragt, ob ihre Kinder an der freiwilligen bzw. an der verbindlichen Ganztagsbetreuung teilnehmen möchten.

6. Welche Arbeitsgemeinschaften werden am EMA angeboten?

Eine aktuelle Liste der Arbeitsgemeinschaften wird zum Beginn des neuen Schuljahres herausgegeben, so dass die Schülerinnen und Schüler im Laufe des Schuljahres die Möglichkeit haben, sich für eine AG anzumelden. Der AG-Flyer vom Vorjahr liegt im Sekretariat aus. Eine genaue Beschreibung aller Arbeitsgemeinschaften finden Sie auch auf unserer Homepage unter Was tun wir ▶ Ganztage.

7. Welche zusätzlichen Anschaffungen bzw. Zahlungen sind für die kommenden Schuljahre vorgesehen?

- Anschaffung von Arbeitsmaterialien
- Lektüren und Bücher
- Taschenrechner und Elektronisches Wörterbuch in einer Sammelbestellung
- zukünftig IPad (ab Jg. 7) – Vorgaben der Schule werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- Klassen- bzw. Kennenlernfahrten
- Theaterbesuche
- Papiergeld
- Zeugnismappe bzw. Studienbuch

8. Ist es möglich finanzielle Unterstützung zu erhalten?

Ja, wenn Eltern bzw. deren Kinder leistungsberechtigt nach dem SGBII (insbesondere **Arbeitslosengeld II** oder **Sozialgeld**) sind oder

- **Sozialhilfe** nach dem SGB XII oder nach dem AsylbLG oder
- **Wohngeld** oder **Kindergeldzuschlag** nach dem BKGG beziehen,

dann haben Eltern bzw. deren Kinder Anspruch auf das Bildungspaket der Bundesregierung. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie die Teilnahme am Bildungs- und Teilhabe-Paket wünschen (z.B. Befreiung vom Entgelt der Schulbuchausleihe, kostenloses Mittagessen-Abo, Förderung von Klassenfahrten und/oder Nachhilfeunterricht). Wir helfen Ihnen gerne weiter.

9. Welche Unterlagen werden für eine Anmeldung am EMA benötigt?

1. Vollständig ausgefüllter Anmeldebogen mit Unterschrift eines/der Erziehungsberechtigten
2. Halbjahreszeugnis der Klasse 4 bzw. der Klasse 10 (**nur im Original !**)
3. ggf. Vorlage des Kinderausweises (bei Unlesbarkeit des Namens)
4. Vorlage oder Kopie v. Leistungsbescheid für die Befreiung von der Schulbuchausleihe
5. Vorlage oder Kopien v. Schulbescheinigungen, Schülerausweisen bzw. Busfahrkarten für die Ermäßigung der Schulbuchausleihe (nur für Familien mit mindestens 3 schulpflichtigen Kindern)

10. Warum ist es notwendig, die Originalzeugnisse abzugeben und wann erhalten die Schüler die Unterlagen zurück?

Aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren haben wir festgestellt, dass einige Eltern ihre Kinder parallel an anderen Gymnasien angemeldet haben. Da Doppelanmeldungen nach Absprache mit allen Osnabrücker Schulen nicht erwünscht sind, wäre es sehr wichtig, dass Sie sich für **eine** Schule entscheiden.

Nur mit der Abgabe des Original-Zeugnisses können wir Ihnen einen Schulplatz für Ihr Kind zusichern.

Sollte es dennoch zu einer Doppelanmeldung kommen, bitten wir um Rücksprache mit der Schulleitung.

Spätestens in der ersten Unterrichtswoche erhalten die neuen Schüler Ihre Zeugnisunterlagen zurück.

11. Information zur Anmeldung Klasse 5: Wann erhalten Eltern eine schriftliche Zusage über die Aufnahme?

Wir sind bemüht, in relativ kurzer Zeit alle Schülerinnen, Schüler und deren Eltern zu informieren, ob wir eine Aufnahme an unserem Gymnasium zusagen können. Somit haben Schülerinnen und Schüler, die keine Zusage erhalten, noch rechtzeitig die Möglichkeit, sich an einer anderen Schule anzumelden. Im Falle einer Absage erhalten die Eltern das Originalzeugnis Ihres Kindes umgehend zurück. Gerne helfen wir unter diesen Umständen weiter. Allerdings teilt uns der Fachbereich Bildung, Schule und Sport der Stadt Osnabrück genau mit, ab wann wir frühestens zu- bzw. absagen dürfen.

Machen Sie sich keine Sorgen, wenn Sie bei der Erstanmeldung eine Absage erhalten sollten. Der Schulträger ist verpflichtet, für einen Schulplatz für Ihr Kind zu sorgen.

Es gibt folgende Anmeldetermine: 13. und 14. Mai 2020 (erster Anmeldetermin)
27. und 28. Mai 2020 (zweiter Anmeldetermin)

12. Wird ein Nachweis zur Masern-Immunität verlangt?

Das Masernschutzgesetz sieht vor, dass *alle* Kinder bei der Anmeldung die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen. Der Nachweis kann durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder - insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – durch ein ärztliches Attest erbracht werden. Entweder reichen Sie uns eine Kopie ein oder wir erstellen bei Vorlage des Nachweises eine Kopie für die Schülerakte.

13. Wie sieht das EMA den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte?

Selbstverständlich sind wir an die Datenschutzgrundverordnung und weitere datenschutzrechtliche Bestimmungen gebunden. Auch wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler schützen, indem wir dafür sorgen, dass nur weisungsgebundene personenbezogene Daten in unserem Auftrag mit Ihrem Einverständnis an Dritte weitergegeben werden (z.B. bei der Bestellung von Busfahrkarten) Somit wahren wir die Persönlichkeitsrechte Ihres Kindes. Bitte lesen Sie hierzu auf unserer Homepage ▶ Datenschutz

Bitte haben Sie als Erziehungsberechtigte dafür Verständnis, dass wir zusätzlich Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildern und Fotos bzw. Filmen Ihrer Kinder einholen werden. Viele Bilder von Schülerinnen und Schülern sind und werden auf der EMA-Homepage bzw. im EMA-Jahrbuch „*EMA-Report*“ abgelichtet bzw. gedruckt. Wir versichern Ihnen, dass es keine bloßstellenden Fotos von Schülerinnen und Schülern geben wird, sondern nur Bilder im schulischen Kontext. Bitte sprechen Sie mit uns, falls Sie hier Bedenken haben. Im Übrigen ist das Filmen und Fotografieren mit dem Handy für den privaten Gebrauch auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude verboten.

14. Erhalten die EMA-Schülerinnen und Schüler eigene Schülerschulerausweise?

Alle EMA-Schülerinnen und Schüler erhalten im Laufe des Schuljahres einen Schülerschulerausweis mit einem zuvor erstellten digitalem Foto und einem individuellen Barcode, um sich als Schülerin oder Schüler unserer Schule ausweisen zu können. Zudem haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, mit diesem EMA-Schülerschulerausweis in der Bibliothek Bücher auszuleihen. Besonders wichtig ist der Schülerschulerausweis für die Rückgabe der landeseigenen Lernmittel.

15. Welche digitale Lernplattform steht den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung?

Um den klasseninternen Austausch, die Zusammenarbeit und die Kommunikation unter den Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften zu erleichtern, arbeiten wir seit vielen Jahren erfolgreich mit dem schuleigenen Server (IServ). Jede Schülerin und jeder Schüler erhält einen persönlichen Zugang zu IServ und eine Schulung im IT-Unterricht. Somit ist es notwendig, dass wir Sie über die ISERV-Nutzung in Kenntnis setzen.

Die IServ-Nutzung beinhaltet u.a.:

- a) die Nutzung von IServ zur Kommunikation und Datenspeicherung in schulischen Belange,
- b) die Herausgabe von Informationen in Form von Schulbriefen an den Account der Schülerinnen und Schüler,
- c) die Verteilung einer Adress- und Telefonliste ausschließlich innerhalb eines Klassenverbundes,
- d) der Versand von Aufgaben, Texten, Informationen und Einladungen z.B. zu den Jahrgangsversammlungen, Gesamtkonferenzen oder Schulvorstandssitzungen

Die Bereitschaft zur Nutzung von IServ wird vorausgesetzt.

16. Welche verbindliche Kommunikation besteht zwischen Elternhaus und Schule?

Schul- und Elternbriefe werden am EMA überwiegend über unseren Email-Eltern-Verteiler verschickt. Wir nutzen diesen Weg, um Sie mit aktuell wichtigen und dringenden Nachrichten zu versorgen. Bitte geben Sie uns Ihre Email-Adresse bekannt (Siehe Anmeldebogen). Diese Adresse ist der bevorzugte Informationsweg. Bitte prüfen Sie den Email-Posteingang regelmäßig und teilen Sie uns eine Änderung der Adresse mit.

Nur dann, wenn ein schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten benötigt wird, erhalten Sie die Elterninformationen in „Papierform“, damit wir als Schule den Rückabschnitt von Ihnen unterschrieben zurückbekommen.

17. Welche verbindliche Kommunikation wird für die Elternvertretung angeboten?

Um auch den schulinternen Austausch, die Zusammenarbeit und die Kommunikation in der Elternvertretung zu erleichtern, hat sich die Nutzung der IServ-Accounts bewährt. Gleich zu Beginn Ihrer Tätigkeit in der Elternvertretung erhalten auch alle Elternvertreterinnen und Elternvertreter einen persönlichen Zugang zu IServ und eine kurze Einweisung. Die Bereitschaft zur Nutzung von IServ wird auch hier vorausgesetzt.

Die IServ-Nutzung beinhaltet u.a.:

- b) die Nutzung von IServ zur Kommunikation und Datenspeicherung in schulische Belange,
- b) die Herausgabe von Informationen für die Elternarbeit im Schulelternrat,
- c) die Verteilung einer Adress- und Telefonliste ausschließlich innerhalb des Verbundes,
- d) der Versand von Einladungen z.B. zur Schulelternratssitzungen, Gesamtkonferenzen oder Schulvorstandssitzungen per Email.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen teilen wir Ihnen mit, dass Sie jederzeit das Recht haben, Ihre Einwilligung per Email zu widerrufen. Wenn Sie widerrufen wollen, sprechen Sie mit uns oder senden Sie uns bitte eine Email an info@emaos.de.

Osnabrück, 27.04.2020



Uta Wielage, OStD¹
Schulleiterin